

Dr. Manfred Budzinski, Mitglied im Erweiterten Vorstand des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Rede auf der Kundgebung „Humanität muss weiter Vorrang haben!“ am 27. Juli 2015

Liebe Mitglieder aus Flüchtlingsfreundeskreisen und Initiativen, liebe PassantInnen,

am heutigen Nachmittag findet im Neuen Schloss der 2. Flüchtlingsgipfel der Landesregierung statt. Wie schon zu Beginn erwähnt wollen wir mit dieser Kundgebung ein Zeichen dafür setzen, dass Humanität weiter Vorrang hat, ja haben muss. Wir wünschen uns einen „Ehrenamtlichen Flüchtlingsgipfel“ von Vertreter/innen von Freundeskreisen und Initiativen baldmöglichst mit Ministerpräsident Kretschmann, bei dem die ehrenamtlich Engagierten ihre Erfahrungen im Flüchtlingsunterstützungsalltag schildern und ihre Erwartungen und Forderungen an die Landesregierung darstellen können, denn dazu gibt es heute beim Flüchtlingsgipfel wohl kaum Gelegenheit.

Im Folgenden möchte ich auf sieben Punkte zur Flüchtlingspolitik und auf den aktuellen Umgang mit Flüchtlingen in diesem unserem Lande eingehen: die Willkommenskultur, die Auswirkungen des „Asylkompromisses“ von 2014, die Asylverfahren, Abschiebungen aus Baden-Württemberg, den Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge, das gegeneinander Auspielen von Flüchtlingen und die immer mehr werdenden Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und Flüchtlinge.

- Wir erleben seit langer Zeit, auch in den letzten Monaten, eine große Aufnahmebereitschaft für Flüchtlinge in der Bevölkerung. In nahezu fast jedem Ort haben sich Freundeskreise und Initiativen zur Unterstützung von Flüchtlingen gebildet. Dies ist gelebte **Willkommenskultur**. Leider treten aber auch die Schattenseiten der staatlich propagierten Willkommenskultur immer stärker in den Vordergrund. Begründet mit den Belastungen durch die permanent angestiegenen Flüchtlingszahlen sind gute politische Vorsätze über Bord geworfen worden und altbekannte Abwehrmechanismen gegen Flüchtlinge sowohl in der politischen Diskussion als auch im praktischen Umgang mit den Flüchtlingen reaktiviert worden. Der Flüchtlingsrat und viele mit ihm verbundene ehrenamtlich in der Flüchtlingsarbeit Engagierte im Land können sich insbesondere mit folgenden Entwicklungen nicht einverstanden erklären:

- "**Asylkompromiss**" **2014**: Im September 2014, noch kurz vor dem landesweiten 1. Flüchtlingsgipfel, hat Ministerpräsident Kretschmann durch seine Zustimmung im Bundesrat die Einstufung von Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina als "sichere Herkunftsstaaten" möglich gemacht. In der Konsequenz werden die Asyl(folge)anträge von Menschen aus diesen Staaten seitdem pauschal per Gesetz als "offensichtlich unbegründet" abgelehnt. Eine faire Prüfung von möglichen Schutzgründen findet nicht (mehr) statt. Auf zum Teil absolute Armut und soziales Elend, auf Ausgrenzung und Ausschluss von wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe, auf massive rassistische und sonstige Gewalt, von denen viele dieser Menschen in den Herkunftsländern betroffen sind, wird keinerlei Rücksicht genommen. Es bleibt diesen Menschen, nicht selten Nachfahren von Opfern des Nationalsozialismus, nur die Wahl zwischen "freiwilliger Ausreise" und Abschiebung. Die Roma sind, wie der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose sagte, zur "politischen Manövriermasse" in der Flüchtlingspolitik geworden.

Wir sagen sehr deutlich: Roma haben kein sicheres Herkunftsland. Wir fordern die Landesregierung auf, in begründeten Einzelfällen großzügiger zu verfahren und die Abschiebung auszusetzen oder ein humanitäres Bleiberecht zu ermöglichen. Wir wenden uns gegen die immer stärkere Spaltung in gute und schlechte, willkommene und unwillkommene Flüchtlinge nicht mit!

- **Asylverfahren:** Nach wie vor gibt es auch in Deutschland "systemische Mängel" im Asylverfahren, die nicht allein von der großen Zahl der neu ankommenden Flüchtlinge verursacht, sondern vom BAMF hausgemacht sind. Es ist nicht hinnehmbar, wenn nicht inhuman, wenn Flüchtlinge viele Monate darauf warten müssen, bis sie ihren formalen Asylantrag beim BAMF stellen können und das Asylverfahren überhaupt beginnt. Die derzeitige Praxis, bis zur Asylantragstellung eine Duldung zu erteilen, beseitigt die Probleme nur sehr unzureichend.

Wir sagen: Das Landes-Innenministerium muss endlich durch einen Erlass klarstellen, dass mit der Erteilung der "Bescheinigung zur Meldung als Asylsuchender" der Aufenthalt als gestattet gilt. Es muss aber mehr geschehen: Die Landesregierung muss mehr Druck auf die Bundesregierung machen, damit die Flüchtlinge ihren formalen Asylantrag – entsprechend der gesetzlichen Konzeption – möglichst zügig stellen können. Nach der Flüchtlingsanerkennung müssen die Behörden bei der zügigen Familienzusammenführung kooperieren und nicht diesen durch – gesetzeswidrige – Auflagen wie Nachweis von Wohnraum oder Lebensunterhaltssicherung erschweren.

Viele ehrenamtlich Engagierte, die sich für die Integration von Flüchtlingen einsetzen, sehen vor allem nicht ein, warum insbesondere Flüchtlinge aus Kriegs- und Krisengebieten, die eine hohe Chance auf einen Flüchtlingsschutz haben, monatelang warten müssen, bis sie ihren formalen Asylantrag stellen können und dann aber in einen anderen EU-Staat abgeschoben werden sollen. Wir fordern, dass Deutschland viel großzügiger vom Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch macht und niemand in einen Staat abgeschoben wird, der zwar per Gesetz für das Asylverfahren zuständig sein soll, in dem die Mindeststandards bei der Aufnahme von Flüchtlingen aber nicht eingehalten werden.

- **Abschiebungen aus Baden-Württemberg:** Seit dem 1. Flüchtlingsgipfel hat die Zahl der Abschiebungen aus Baden-Württemberg stark zugenommen. Der Innenminister des Landes informierte, dass Baden-Württemberg hinter Bayern bei den Abschiebungen auf dem zweiten Platz stehe. Statt wie in den Vorjahren eine humanitäre Aussetzung von Abschiebungen über den Winter zuzulassen, flog Innenminister Gall im Dezember 2014 bei einer Sammelabschiebung nach Serbien mit und bekundete, dass dort alles akzeptabel sei. Seitdem nahm die Zahl der Sammelabschiebungen in die sog. Balkanstaaten permanent zu. Nach der "Sicheren Herkunftsstaaten"-Regelung verabschiedete das Innenministerium im Februar 2015 die "Leitlinien zur Rückkehr- und Abschiebepaxis im Land", die klar machen sollten, dass nur in ganz wenigen Ausnahmefällen eine Aussetzung der vollziehbaren Ausreisepflicht zugelassen werden soll und dass Abschiebungen in der Regel nicht angekündigt werden. Auch wenn verschiedentlich beteuert wurde, dass niemand ins Nichts abgeschoben werde, wird nach unserer Kenntnis in der Praxis weder auf schwere Krankheiten noch auf drohende absolute Armut oder Obdachlosigkeit noch auf drohende massive Diskriminierungen nach der Rückkehr Rücksicht genommen.

Von Anfang Juli bis September soll der Umfang der Sammelabschiebungen nochmal zunehmen. Im wöchentlichen Abstand organisiert Baden-Württemberg – auch für andere Bundesländer – Sammelcharterflüge ab Baden-Airpark nach Serbien, Mazedonien und in den Kosovo.

- **Besserer Zugang zum Arbeitsmarkt?** Mit dem "Asylkompromiss" vom September 2014 hat Ministerpräsident Kretschmann Erleichterungen beim Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende erreicht. Dies hat nicht nur die gesetzlichen Möglichkeiten verbessert, sondern auch das Bewusstsein für die Zielgruppe der Flüchtlinge erweitert. Es eröffnet Chancen für viele Flüchtlinge auf eine erfolgreiche Integration in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt. Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände

und Arbeitsverwaltung fordern aber längst viel mehr, als die Politik zulassen will. Sie fordern, dass Flüchtlinge, die eine Ausbildung absolvieren oder einen festen Arbeitsplatz innehaben, eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und somit auch für solche Flüchtlinge ein "Spurwechsel", d.h. eine Aufenthaltsperspektive möglich wird, deren Asylantrag abgelehnt wurde. Die Bundesregierung hat sich beim Thema Ausbildung jetzt darauf eingelassen, dass eine Duldung auf ein Jahr erteilt und verlängert werden kann, wenn ein Ausbildungsverhältnis aufgenommen wurde – jedoch nicht, wenn die Person älter als 21 Jahre ist oder aus einem sog. "sicheren Herkunftsstaat" stammt. Auch hier werden wieder insbesondere die häufig in Deutschland aufgewachsenen Roma ausgegrenzt und diskriminiert. Der Zugang zum Arbeitsmarkt bleibt nach wie vor vor allem denjenigen völlig versperrt, deren Asylantrag abgelehnt wurde und gegen die ein Arbeitsverbot verhängt wird, weil sie wegen Nichtvorliegen des Nationalpasses nicht abgeschoben werden können. Dies betrifft u.a. viele Flüchtlinge aus afrikanischen Staaten.

„Flüchtlinge nicht gegeneinander ausspielen“: Angesichts steigender Flüchtlingszahlen werden zunehmend Stimmen laut, die das Recht auf ein Asylverfahren für manche Flüchtlingsgruppen grundsätzlich infrage stellen und damit den unbestreitbaren Kerngehalt des Grund- und Menschenrechts auf Asyl antasten. Denn: Jeder Mensch, der flieht und einen Asylantrag in Deutschland stellt, hat das ausdrückliche Recht auf die Prüfung seiner Fluchtgründe in einem fairen Verfahren. Nach der negativen Entscheidung in einem Asylverfahren haben alle Flüchtlinge zusätzlich ein Recht darauf, dass Abschiebehindernisse ausdrücklich geprüft werden. Wir halten es für nicht hinnehmbar, dass das Recht auf die Prüfung von Fluchtgründen durch Schnellverfahren und sogenannte „konzentrierte“ Verfahren unterwandert wird. Es bleibt auch in der Zukunft jeweils im Einzelfall zu prüfen, welche Gründe Menschen zur Flucht bewegt haben. Wenn von dieser Einzelfallprüfung zunehmend abgesehen wird, besteht die Gefahr, dass das Recht auf die Prüfung von Fluchtgründen generell ausgehebelt wird.

Darüber hinaus wäre es aber wichtig, Menschen, die sich selbst dezidiert als ArbeitsmigrantInnen verstehen, andere Perspektiven als nur die eines Asylverfahrens zu eröffnen. Hierzu wäre ein Ausbau der Möglichkeiten, sich in den hiesigen Arbeitsmarkt einzugliedern, dringend notwendig. Derzeit sind die Gegebenheiten dafür sehr begrenzt und es bestehen auch kaum Möglichkeiten, sich aus dem Ausland ausreichend darüber zu informieren. Als Zukunftsperspektive könnte eine unabhängige Clearingstelle eingerichtet werden, in der alle MigrantInnen eine ausführliche Beratung erhalten, an welche Behörden sie sich mit ihrem Anliegen wenden müssen. Aus Ehrenamtlicheninitiativen wissen wir, dass Flüchtlinge oft unzureichend informiert sind und auch selten vor der Asylantragstellung auf kompetente Beratung zurückgreifen können.

Zuguterletzt möchte ich einen **Kommentar von Heribert Prantl** in der Süddeutschen Zeitung vom vergangenen Freitag zitieren, den dieser unter der Überschrift „Bösartig, erbärmlich, gemein“ über die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte geschrieben hat:

„Diese „Übergriffe“ sind keine Übergriffe. Es sind Angriffe. Es sind elende, erbärmliche, gemeine Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte und auf schutzbedürftige Menschen. Es sind Angriffe auf die Zivilität des Gemeinwesens. Die Zahl dieser Angriffe hat sich binnen kürzester Zeit verdoppelt. Dazu müssen auch Politiker wie Horst Seehofer ein klares Wort sagen: Auch die Flüchtlinge verdienen Schutz, die angeblich keinen Schutz verdienen. Auch die Menschen, deren Asylverfahren negativ ausgehen, auch die Flüchtlinge, die nach kurzer oder langer Prüfung nicht in Deutschland bleiben dürfen, brauchen jeden Schutz in der Zeit, in der sie in Deutschland leben. Die Furchtbarkeiten von

1991/1993 dürfen sich nicht wiederholen. Damals wurden tagtäglich in Deutschland Flüchtlinge angegriffen; die Überfallenen wurden von vielen Politikern nicht als Opfer, sondern als Störer betrachtet. Man tat so, als seien die Ausschreitungen Folge eines übergesetzlichen Notstandes, als sei nämlich eine Störung durch zu viele Flüchtlinge von den Behörden nicht rechtzeitig beseitigt worden. Aus dieser Sicht waren die Angriffe eine Art Notwehrexzess, nicht zu rechtfertigen, aber irgendwie zu entschuldigen mit der Überforderung der Gesellschaft. Das war unsäglich; das ist unsäglich. Wer Flüchtlingsunterkünfte angreift, ist ein Verbrecher. Und wer gegen Menschen hetzt, die Asyl beantragen, muss sich als dessen Gehilfe betrachten lassen.“